

N I E D E R S C H R I F T 2016

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 19.04.2016 (Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 20.00 Uhr)

im Raum des Gastes, Kurhaus

Zahl der anwesenden Mitglieder: 16+1 (Normalzahl: 18 + 1)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Peter Meybrunn

Mitglieder

Rüdiger Althaus
Siegfried Bammert
Ulrich Martin Drescher
Maxi Glaser
Cora Häringer
Manfred Kaufmehl
Franz Kromer
Dr. Annekatriin Metzger
Valentin Platten
Stefan Saumer
Dr. Harald Schauenberg
Bernd Scherer
Hannelore Schult
Barbara Schweier
Peter Spiegelhalter
Petra Zentgraf

Protokollführer

Oliver Trenkle

Verwaltung

Daniela Lipps
Petra Süppel
Sina Waldvogel
Albert Zähringer

Gäste

Oliver Hug zu TOP 4
Dipl. Ing. Klaus-Peter Steybe zu TOP 4
Matthias Weber zu TOP 5

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Andreas Hall

Mitglieder

Walter Rombach

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 8.4.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am -- ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten.

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

keine

Tagesordnungspunkt 2

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

keine

Tagesordnungspunkt 3

Bundesverkehrswegeplan 2030 - Diskussion und Stellungnahme zum Projekt "B 31-Ortsumfahrung Falkensteig"

Vorlage: 2016/313

Bürgermeister-Stellvertreter Peter Meybrunn erläuterte den Sachverhalt. Der Falkensteigtunnel ist nicht im Bundesverkehrswegeplan 2030 im weiteren Bedarf aufgeführt. Der vierspurige Ausbau der B31 im Bereich Kirchzarten - Himmelreich hingegen schon. Die Verwaltung ist der Meinung, dass der Ausbau der B31 zwischen Freiburg und Hinterzarten als Gesamtprojekt gesehen werden muss. Der vierspurige Ausbau ohne den Falkensteigtunnel macht verkehrstechnisch keinen Sinn. Die Gemeinde Kirchzarten wünscht eine Wiederaufnahme des Projekts in den Bundesverkehrswegeplan und wird dazu eine Stellungnahme bei der zuständigen Behörde einreichen. Die im Sachverhalt beschriebenen Punkte der Stellungnahme werden um einen zusätzlichen Punkt ergänzt:

Neue Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Der Gemeinderat sieht den vorgesehenen vierspurigen Ausbau der B 31 zwischen Kirchzarten und Himmelreich ohne Weiterführung durch Falkensteig als nicht notwendig an und lehnt diesen ab.

Die Abstimmung erfolgte getrennt über die Punkte 1-2 und 3.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fordert die Aufnahme des Falkensteigtunnels in den vordringlichen Bedarf und die Aufnahme des Hirschsprungtunnels in den weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Forderung mit der im Sachverhalt dargestellten Begründung im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Bundesverkehrswegeplan einzubringen.

Die Ziffern 1-2 wurden mit 15 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen beschlossen.

3. Der Gemeinderat sieht den vorgesehenen vierspurigen Ausbau der B 31 zwischen Kirchzarten und Himmelreich ohne Weiterführung durch Falkensteig als nicht notwendig an und lehnt diesen ab.

Die Ziffer 3 wurde mit 15 Ja Stimmen 2 Enthaltungen beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4

Sanierung und Umbau der beiden Talvogteischeunen zur Mediathek (TV5) und Verwaltungsscheune (TV2), Sanierung und Umbau eines histor. Wohnhauses (TV3) - Statusbericht / Änderungsanträge **Vorlage: 2016/301**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister-Stellvertreter Peter Meybrunn Herrn Steybe (Projektcontroller) und Herrn Hug (Projektleiter bei Sutter3). Herr Steybe stellte den aktuellen Statusbericht des Projekts vor. Anschließend wurden die Änderungsanträge von Herrn Steybe und Herrn Hug gemeinsam erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Abstimmung erfolgte getrennt über die Punkte 1-2 und den Punkt 3.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nachfolgenden Zusatzkosten lt. Übersicht / Zuordnung Änderungsanträge vom 04.04.2016 zuzustimmen – Budgeterhöhung.
 - Sanierung Bruchsteinmauerwerk, Mediathek u. Verwaltungsscheune
 - Verstärkung der Decken wg. Lastaufnahme Archive, Gebäude (TV3)
 - Pflasterung im Vorbereich zu Gebäude Talvogteistr. 2
 - Ausführungsänderung Dachflächenfenster, Mediathek (kostenneutral)
2. Auf die Ausführung des Netzes inkl. Stahlkonstruktion (Tragwerk) in der Mediathek – Dachspitz – zu verzichten.

Die Punkte 1-2 wurden einstimmig beschlossen.

3. Die Ausführung des Sonnenschutzes (Verschattung) im Lesecafe der Mediathek zunächst zurückzustellen. (Kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.)

Der Punkt 3 wurde mit 13 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5

Wohngebiet am Kurhaus

a) Anordnung der Durchführung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB

b) Bildung eines Umlegungsausschusses

Vorlage: 2016/305

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister-Stellvertreter Peter Meybrunn Herrn Weber vom beauftragten Erschließungsträger Kommunalkonzept. Herr Weber erläuterte den Sachverhalt. Der Umlegungsausschuss tagt nicht öffentlich und wird ergänzt durch Herrn Flubacher (Vermessungsbüro) aus Breisach.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans „Wohngebiet am Kurhaus“ im Bereich der Gemarkung Kirchzarten, westlich der Dr. Gremmelsbacher-Straße, nördlich des Flurstücks Nr. 155, östlich der L126 und südlich der Freiburger Straße begrenzt, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Wohngebiet am Kurhaus“.
- b) Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 02. März 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2004 (Gbl. BW 04, S. 916) gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus Gemeinderatsmitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2014 gewählt und hiermit bestätigt:

Maxi Glaser	Stellvertreter: Valentin Platten
Peter Meybrunn	Stellvertreter: Franz Kromer
Peter Spiegelhalter	Stellvertreter: Manfred Kaufmehl
Hannelore Schult	Stellvertreter: Ulrich Martin Drescher

Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird bestellt: Herr Karlheinz Flubacher, Öffentliche bestellter Vermessungsingenieur, Kupfertorstraße 28, 79206 Breisach am Rhein; Vertretung: Gerald Stoll, Vermessungstechniker, Kupfertorstraße 28, 79206 Breisach.

Tagesordnungspunkt 6

Stellungnahme zum Bauantrag; Nutzungsänderung im EG: bisher 2 Frühstücksräume - neu 1 Wohneinheit, Nutzungsänderung im OG: bisher Fremdenzimmer - neu Studentenapartments (Wohngemeinschaft); Dr.-Gremmelsbacher-Str. 10

Vorlage: 2016/304

Sina Waldvogel und Daniela Lipps erläuterten den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- der Nutzungsänderung im EG: bisher 2 Frühstücksräume – neu 1 Wohneinheit
- der Nutzungsänderung im OG: bisher Fremdenzimmer – neu Studentenappartments (Wohngemeinschaft)

mit der erforderlichen Befreiung gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7

Schaffung einer weiteren Stelle für den Gemeindevollzugsdienst
Vorlage: 2016/302

Oliver Trenkle erläuterte den Sachverhalt. Dieser ist aus der Beschlussvorlage ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja Stimmen, 8 Enthaltungen und 1 Nein Stimme, die Schaffung einer weiteren Stelle für den Gemeindevollzugsdienst.

Tagesordnungspunkt 8

Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

keine

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Protokollführer:

.....
Peter Meybrunn
Bürgermeister-
Stellvertreter

.....
.....

.....
Oliver Trenkle
Leiter FB 1